

Innervillgraten, am 27.03.2025

KUNDMACHUNG

Rechnungsabschluss 2024 - Genehmigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 unter Tagesordnungspunkt 4 mit 7 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters Schett Christof genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001, in Abwesenheit des Bürgermeisters Schett Andreas, den detailliert vorgetragenen Rechnungsabschluss 2024 bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs-Vermögensrechnung sowie der sonstigen vorgegebenen Bestandteile (§ 15 Abs. 1 VRV 2015) sowie den Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2024. Gem. § 108 Abs. 3 der TGO 2001 wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Innervillgraten wird gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde Innervillgraten für die Dauer von zwei (2) Wochen kundgemacht. Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt fühlen, können beim Gemeindeamt Innervillgraten schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 27.03.2025

Abgenommen am: 11.04.2025

Der Bürgermeister:

Sicolaro -

i.A.:

Sche